

Anmeldung steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Antrag auf Gewährung eines reduzierten Netzentgeltes für den Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG

Anschrift des Verteilnetzbetreibers (VNB)

Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH
Sulzbachtalstr. 20

66280 Sulzbach

Mail to: STEUVE@stadtwerke-sulzbach.de

Anlagenstandort:

Straße: Hausnummer

Postleitzahl Ort

Flurnummer Gemarkung

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname / Firmenname Telefon

Straße Hausnummer E-Mail

Postleitzahl Ort

Art der steuerbaren Verbrauchseinrichtung Nutzungsart: ☐ Privat ☐ Gewerblich ☐ Öffentlich

☐ Ladeeinrichtung

☐ Wärmepumpe

☐ Klimagerät

☐ Stromspeicher

/
Anzahl Ladesäulen / Ladepunkte
kW

max. Netzentnahmeleistung:

☐ AC ☐ DC

Lademanagement:

☐ dynamisch ☐ statisch

Netzentnahme begrenzt auf
kW

Ladesäulen können stehend oder
als Wandmontage (Wallbox) ausgefü-
hrt sein. Eine Wallbox kann mehrere L.
adepunkte besitzen, von denen aus gl.
eichzeitig gela-den werden kann.

kW
Leistung der Wärmepumpe
kW
Leistung Zusatzheizung / Nacherhitzer / Heizstab

kW
Leistung des Klimagerätes

kW
Leistung des Stromspeichers

Steuerung des Gerätes

Können die angefragten Geräte einzeln gesteuert werden?

☐ Ja

☐ Nein

Steuerung per Energiemanagementsystem?

☐ Ja

☐ Nein

Stromzählernummer

Ist der Zähler ein separater Zähler
für die steuerbare Verbrauchseinheit
(SteuVE)?

☐ Ja

☐ Nein

Pflichtangabe (Hinter welchem Zähler wird das Gerät betrieben?)

Die Inbetriebsetzung erfolgt(e) am:

Modulauswahl zur Reduzierung des Netznutzungsentgelts nach § 14a EnWG für Geräte mit einer Leistung ab 4,2 kW

Die Preismodelle entnehmen Sie bitte den veröffentlichten Netzentgelten auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-sulzbach.de

☐ Modul 1

☐ Modul 2

☐ Modul 3

Pauschale Reduzierung des Netzent-
geltes

Prozentuale Netzentgeltreduzierung pro
bezogene kWh durch steuerbare Ver-
brauchseinrichtungen.

Modul kann nur bei separater Zählernes-
sung ausgewählt werden.

Zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen
(Standardtarifstufe (ST), Hochlasttarifstufe (HT) und Niedriglasttarifstufe
(NT).

Dies ist ausschließlich in Ergänzung zu Modul 1 von Betreibern mit intelli-
gentem Messsystem (iMSys) und ohne registrierende Leistungsmessung
(RLM-Messung) wählbar.

Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

Firmenname

Telefon

E-Mail

Straße

Hausnummer

Ausweisnummer

Postleitzahl Ort

Eingetragen bei VNB (Name)

Bemerkungen

Hinweis

- Nach den Vorgaben aus § 14a EnWG kommt es mit Unterschrift und Übermittlung dieses Antrags, zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber zu einer Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung. Der Anlagenbetreiber bestätigt mit der Unterschrift diese Bedingungen, welche sich aus den Beschlüssen (BK6-22-300 und BK8-22/OIO-A) der Bundesnetzagentur vom 27.11.2023 ergeben. Die Beschlüsse und daraus ergebenden Bedingungen sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur einzusehen. www.bundesnetzagentur.de
- Der Anlagenbetreiber beauftragt mit Unterschrift die Ausführung zur Steuerung beim Netzbetreiber und ist nach §14a EnWG berechtigt, ein reduziertes Netzentgelt zu beziehen, wenn die angemeldete Einrichtung von der Regelung betroffen ist.
- Wird keine Modulauswahl getroffen, wird das Modul **1** standardmäßig hinterlegt.
- Das ausführende Elektroinstallationsunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zähleranlage den gültigen technischen Normen und Vorgaben entspricht. Des weiteren muss der Platz für die Steuereinrichtung montiert, vorgerichtet und gegebenenfalls für einen zusätzlichen Stromzähler vorbereitet sein.
- Widerspricht der Anlagenbetreiber der Steuerung durch den Netzbetreiber, darf die steuerbare Verbrauchseinrichtung nicht angeschlossen und betrieben werden.
- Änderungen, Stilllegungen und/oder Erweiterungen sind dem Netzbetreiber unaufgefordert mitzuteilen.
- Bitte beachten Sie, dass die Stadtwerke SulzbachSaar GmbH nur die Belange des öffentlichen Stromnetzes prüfen, nicht die Leistungsfähigkeit und auch nicht den tatsächlichen Leistungsbedarf der elektrischen Kundenanlage.
- Weitere Informationen zur Vereinbarung nach § 14a EnWG entnehmen Sie bitte unseren bereitgestellten Informationen auf www.stadtwerke-sulzbach.de

Hiermit beauftrage ich (Anlagenbetreiber) den Netzbetreiber (Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH) die Steuerbarkeit meiner Anlage herzustellen. Mir ist bekannt, dass ich als Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung die notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen auf meine Kosten ausstatten muss.

Meine Anlage ist gemäß § 14a EnWG mit den dazugehörigen Festlegungen der Bundesnetzagentur steuerbar bzw. für die Steuerbarkeit durch den Netzbetreiber vorbereitet.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber